

Verhandlungen des Kantonsrates

41

an seiner Sitzung vom 25. Februar 2019 im Kantonsratssaal, Herisau

Anwesend:	zwischen 62 und 63 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrat Michael Kunz, Rehetobel (ganztags) Kantonsrat Jürg Wickart, Walzenhausen (ganztags) Kantonsrat Ralf Menet, Herisau (ab 11.25 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsratspräsident Beat Landolt, Gais
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

42

Kantonsratspräsident Beat Landolt, Gais, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Sehr geehrte Gäste und Vertreter der Medien

Eine sechzehnjährige Schülerin aus Schweden spricht an der UN-Klimakonferenz in Kattowitz. Es gelingt ihr, die Sensoren der Jugendlichen zu treffen. Sie werden aufgerüttelt und stehen auf. Mehr noch, Sie gehen auf die Strasse. Sie bleiben dem Schulunterricht fern. Primär freue ich mich über das Einstehen für eine bessere Zukunft hinsichtlich des Klimas. Aus Zürich, Basel und St. Gallen hört man: Es sind Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die demonstrieren. Was ist mit den betrieblich organisierten Lernenden? Was ist mit Trogen? Wie wir den Medien entnehmen konnten, schlossen sich weitere Kreise den Demonstrationen an: Politiker, Lehrpersonen, Eltern und – davon gehe ich aus – auch Lernende. Ich bin nicht der Einzige, der sich fragte, ob diese Bewegung nicht auch Trogen erreicht hat. Und tatsächlich haben offenbar auch Eltern nicht mitbekommen, dass ihre Jugendlichen anstatt in die Schule nach St. Gallen gingen, um sich in den Zug einzureihen. Ich war dann beruhigt zu hören, dass sich auch die appenzellische Jugend Gedanken macht und sich aufmacht.

In den letzten sechzig Jahren gab es verschiedene Bewegungen mit Demonstrationen oder Märschen: Friedensmärsche oder Ostermärsche, Anti-AKW-Demonstrationen. Das Muster war immer dasselbe. Teilnehmende werden als Phantasten, Weltfremde oder gar als Subversive bezeichnet. Heute sind die damals verfolgten Ziele in der Politik angekommen, und es ist selbstverständlich, dass an diesen Themen gearbeitet wird. Ich wünsche mir, dass auch die Bewegung für den Klimaschutz die nötige Hartnäckigkeit und den Durchhaltewillen hat, dass das Umdenken alle erreicht.

Der Kabarettist Joachim Rittmeyer brauchte in einem seiner ersten Programme den Begriff des Primsatzes. Ein Primsatz ist nur durch sich selber teilbar, was so viel bedeutet wie, dass jegliche Unterhaltung abgestellt wird. Es gibt nichts, worauf man aufbauen könnte. Solche Primsätze sind für mich, wenn man Greta Thunberg einfach unterstellt, dass sie instrumentalisiert werde oder, «wir hatten keine Zeit, demonstrieren zu gehen», oder «beginnt zuerst einmal bei euch selbst, euer Verhalten entsprechend zu verändern». Lassen wir doch die Anliegen der Jugendlichen an uns kommen und auf uns wirken. Welche Sorgen stehen denn dahinter? Was sagen uns die Jugendlichen? Spielt es da eine Rolle, ob eine Instrumentalisierung vorliegt oder nicht? Das Problem mit dem Klima haben wir, so oder so. Lassen wir uns auf den Prozess ein!

Ich finde es gut, dass sich die Schulleitung unserer Kantonsschule auf den Dialog mit den Schülerinnen und Schülern eingelassen hat. Mittlerweile konnten wir es auch der Zeitung entnehmen. Abmachungen zwischen der Schulleitung und der Schülerschaft beinhalten folgende Punkte:

1. Es ist wichtig, dass sich die heutige Generation als aktiver Teil der Gesellschaft versteht. Der Bildungsauftrag begnügt sich nicht nur mit dem Vermitteln von Schul- und Lehrstoff. Er beinhaltet auch die Vorbereitung auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft. Politisches Denken und Mitwirken gehören da ebenfalls dazu. Junge Menschen sollen sich ganz konkret mit ihren politischen Einflussmöglichkeiten auseinandersetzen.
2. Wir alle versuchen, bei uns selber zu beginnen. Wir alle heisst, nicht nur die Schülerinnen und Schüler.
3. Pro Kalendermonat wird eine Streikteilnahme während der Schulzeit bewilligt. Bedingung ist ein ordentliches Urlaubsgesuch.

Zu Punkt 2 ist zu sagen, dass auf Anregung der Schülerschaft bei den Matura- und Abschlussreisen auf Flüge verzichtet wird. Unabhängig von dieser Diskussion um den Streik für den Klimaschutz wurde seitens der Schülerschaft die Initiative ergriffen, um den Food Waste zu reduzieren. Dank selbst mitgebrachtem Geschirr und Besteck für den Take Away konnte der Abfall von Esswaren merklich reduziert werden.

Ein Zitat einer Schülerin der Kantonsschule am Brühl in St. Gallen: «Ich finde den Streik gut, Jugendliche zeigen, dass ihnen ihre Zukunft wichtig ist, so werden die Menschen aufmerksam und sehen, wie sehr sich auch junge Leute damit auseinandersetzen».

Dass Menschen aufmerksam geworden sind, zeigt sich darin, dass das Präsidium des Kantonsrates St. Gallen vom Kantonsrat beauftragt wurde, sich Gedanken und Vorschläge bezüglich einer Klima-Sondersession zu machen, und Basel-Stadt ruft den Klimanotstand aus.

Es gibt noch mehr Themen, die für unsere Jugendlichen von grosser Bedeutung sind. Deshalb wünsche ich mir noch mehr Gretas.

Die Sitzung ist eröffnet. Der Ratschreiber liest das Gebet.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

Traktandum 5 wird vorgezogen und als erstes Traktandum behandelt.

5. Leitung Parlamentsdienst; Wahl

43

Mit Bericht vom 7. Januar 2019 beantragt das Büro des Kantonsrates, Dr. Sabrina Baumgartner, Thalwil, als Leiterin Parlamentsdienst zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Gewählt ist mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Dr. Sabrina Baumgartner, Thalwil.

2. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, Teilrevision; 1. Lesung

44

Mit Bericht vom 15. Januar 2019 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege in 1. Lesung mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 29. März 2019, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).

3. Assekuranzgesetz, Teilrevision; 1. Lesung

45

Im Ausstand von Kantonsrat Jean-Claude Kleiner, Speicher.

Mit Bericht vom 22. Januar 2019 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Assekuranzgesetzes in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 11

³ Der Kantonsrat kann diese Haftungsbeschränkung anpassen, wenn die Reserven, die Rückversicherung oder eine Änderung des Haftungsrechtes dies erlauben.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 11 Abs. 3:

Der Regierungsrat kann diese Haftungsbeschränkung anpassen, wenn die Reserven, die Rückversicherung oder eine Änderung des Haftungsrechtes dies erlauben.

Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden, beantragt namens der CVP/EVP-Fraktion folgende Änderung von Art. 11 Abs. 3:

Der Verwaltungsrat kann diese Haftungsbeschränkung anpassen, wenn die Reserven, die Rückversicherung oder eine Änderung des Haftungsrechtes dies erlauben.

Der Regierungsrat nimmt das Anliegen zur Prüfung auf die 2. Lesung entgegen. Daraufhin wird der Antrag der CVP/EVP-Fraktion zurückgezogen.

Art. 29

¹ Die Assekuranz vergütet zusätzlich zur Versicherungssumme

a) die Abbruch- und Entsorgungskosten für das Gebäude bis zu der vom Kantonsrat festgelegten Höchstgrenze; gegen Zusatzprämie kann eine höhere Versicherungsdeckung gewährt werden;

[...]

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 29 Abs. 1 lit. a:

¹ Die Assekuranz vergütet zusätzlich zur Versicherungssumme

a) die Abbruch- und Entsorgungskosten für das Gebäude bis zu der vom Regierungsrat festgelegten Höchstgrenze; gegen Zusatzprämie kann eine höhere Versicherungsdeckung gewährt werden;

[...]

Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden, beantragt namens der CVP/EVP-Fraktion folgende Änderung von Art. 29 Abs. 1

lit. a:

¹ Die Assekuranz vergütet zusätzlich zur Versicherungssumme

a) die Abbruch- und Entsorgungskosten für das Gebäude bis zu der vom Verwaltungsrat festgelegten Höchstgrenze; gegen Zusatzprämie kann eine höhere Versicherungsdeckung gewährt werden;

[...]

Der Regierungsrat nimmt das Anliegen zur Prüfung auf die 2. Lesung entgegen. Daraufhin wird der Antrag der CVP/EVP-Fraktion zurückgezogen.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision des Assekuranzgesetzes in 1. Lesung mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 29. März 2019, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).

4. Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden»; 1. Lesung

46

Initiativtext

Die Initiative ist in der Form einer ausgearbeiteten Vorlage ausgestaltet. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh. vom 30. April 1995 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Kantonsgebiet

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden gliedert sich in Gemeinden.

Art. 103^{bis} Zusammenschlüsse von Gemeinden

Der Kanton unterstützt und fördert Zusammenschlüsse von Gemeinden im Interesse einer wirksamen Aufgabenerfüllung und eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes. Das Nähere regelt das Gesetz.

Art. 115^{bis} Bestand und Gebiet der Gemeinden

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes nach Art. 103^{bis} gelten der bisherige Bestand und das bisherige Gebiet der Gemeinden.

Mit Bericht vom 4. Dezember 2018 beantragt der Regierungsrat:

1. die Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» für gültig zu erklären;
2. die Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» abzulehnen;
3. den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung.

Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, stellt den Ordnungsantrag, die Sitzung für 15 Minuten zu unterbrechen. Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag Kessler mit 60:3 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, stellt im Namen aller Fraktionen den Antrag, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen direkten Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Schlussabstimmungen:

Die Volksinitiative wird mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen für gültig erklärt.

Der Rückweisungsantrag der Fraktionen wird mit 50:12 Stimmen ohne Enthaltungen angenommen.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr